Jahresmedienkonferenz vom 12. April 2012

Frank Schneider
Direktor

Aktuelle Herausforderungen in der Revisionsaufsicht

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie auch meinerseits herzlich und freue mich zu sehen, dass die Tätigkeit der RAB bei Ihnen auf Interesse stösst.

Ziel meines kurzen Referates ist es, Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Herausforderungen der RAB im aktuellen Umfeld zu geben.

Einleitend ist festzuhalten, dass sich die Aufsicht der RAB auf diejenigen Revisionsunternehmen beschränkt, welche Publikumsgesellschaften prüfen dürfen. Dies sind aktuell 21 Revisionsunternehmen.

Bei den restlichen rund 3‘600 zugelassenen Revisionsunternehmen umfasst die Tätigkeit der RAB hauptsächlich die Bearbeitung von Zulassungsgesuchen. Die Erneuerung der Zulassung dieser Unternehmen steht ab dem kommenden Jahr (2013) an. Meine Ausführungen beziehen sich deshalb heute auf die Aufsicht über die 21 sog. staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen.

Risiken in der Revision von Publikumsgesellschaften steigen

Die Komplexität in der Revision erhöht sich im Gleichschritt mit den erhöhten Risiken und den aktuellen Unsicherheiten in der Wirtschaft. Daneben werden Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards laufend umfassender. Hinzu kommt noch eine Behörde die für die Durchsetzung der geltenden Anforderungen sorgt.

Man würde nun erwarten, dass die Revisionshonorare vor diesem Hintergrund steigen würden. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Im Bereich der Publikumsgesellschaften ist in der Schweiz ein steter Druck auf die Revisionshonorare zu verzeichnen. Die damit verbundenen Risiken für die Qualität von Revisionsdienstleistungen bereiten uns Sorgen.

Die Revisionsunternehmen versuchen nun aus nachvollziehbaren Gründen ihre Kosten in diesem Umfeld zu reduzieren. Die vermehrte Zusammenarbeit mit der internen Revision, die Auslagerung von Revisionsarbeiten an ausländischen Tochtergesellschaften sind Beispiele hierfür. Diese Entwicklungen beinhalten Chancen aber auch zusätzliche Risiken.

Diese Situation erfordert die erhöhte Wachsamkeit der Aufsichtsbehörde. Die sinkenden Honorare dürfen nicht dazu führen, dass die Qualität in der Revision sinkt und die Verlässlichkeit der Finanzzahlen gefährdet. Wir werden deshalb nicht ruhen und unsere Überprüfungstätigkeit weiter auf angemessenem Niveau weiterführen und so zur notwendigen Qualität beitragen. Wie von Herrn Rufer bereits erwähnt, appellieren wir aber auch an die Verwaltungsräte von Publikumsgesellschaften (Audit Committees) bei der Zusammenarbeit mit den Revisionsunternehmen die Qualität und Unabhängigkeit der Dienstleistungen im Fokus zu behalten. Eine qualitativ hochstehende Revision ist für die Attraktivität des Schweizer Kapitalmarktes von grosser Bedeutung. Davon profitieren wir alle.

Im Spannungsfeld zwischen internationaler Anerkennung und der Intensität von Überprüfungen

Die RAB hat im abgelaufenen Jahr Fortschritte im Bereich der gegenseitigen internationalen Anerkennung gemacht. Aus der separaten Medienmitteilung sehen Sie, dass mit der EU aber auch mit den USA wichtige Teilerfolge erzielt werden konnten. Aber wieso braucht es diese internationale Anerkennung überhaupt?

Für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist der Zugang der Schweizer Revisionsunternehmen zu den internationalen (Revisions-) Märkten nach

wie vor von grosser Bedeutung. Die formelle Anerkennung des Schweizer Revisionsrechts und der Aufsichtstätigkeit der RAB bildet hierfür eine zentrale Voraussetzung. Nur wenn das Schweizer Aufsichtssystem international als gleichwertig anerkannt ist, können hiesige Publikumsgesellschaften ohne Nachteile an ausländischen Börsenplätzen Kapital aufnehmen. Die RAB engagiert sich deshalb konsequent für ihre Einbindung und Anerkennung auf internationaler Ebene.

Weitere Fortschritte müssen erzielt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass sich die RAB an internationale Standards und Praktiken hält. Den leisen Vorwurf gewisser Branchenvertreter, dass die RAB bei ihren Überprüfungen zu tief geht und zu viel prüft, können wir nicht nachvollziehen. Eine wirksame Überprüfungstätigkeit der RAB ist ja wie dargelegt nicht nur im Interesse der Öffentlichkeit sondern insbesondere auch im ureigenen Interesse der Revisionsunternehmen selber.

Können die Prüfer die in ihnen gesetzten Erwartungen erfüllen?

Aufgrund unserer Aufsichtstätigkeit können wir der Branche insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellen. Weitere Anstrengungen sind aber unverzichtbar um mit den vorhin beschriebenen Entwicklungen mitzuhalten.

Die Prüfer haben ihre ***kritische Grundhaltung*** weiter zu verbessern. Sie dürfen nicht vergessen, dass ihre Revisionsdienstleistungen nicht nur zum Nutzen der geprüften Gesellschaft sondern vielmehr zum Nutzen verschiedener Stakeholder erbracht werden. Nur wenn der Prüfer die notwendige Standhaftigkeit gegenüber dem Management und dem Verwaltungsrat des geprüften Unternehmens aufweist, kann die Revision den ihr zugedachten Nutzen entfalten.

Im Bereich der Unabhängigkeit haben die staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen Verbesserungen erzielt. Die konsequente Arbeit der RAB zeigt Wirkung. Dennoch wurden in einzelnen Fällen weiterhin Verstösse gegen die wichtigen Unabhängigkeitsanforderungen festgestellt. Die RAB wird in diesem Bereich ihre Anstrengungen

fortführen, da die Unabhängigkeit eine unverzichtbare Grundlage für die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Revision darstellt.

Weiterer Verbesserungsbedarf besteht unverändert bei den Prüfungshandlungen zu möglichen deliktischen Handlungen. Hier werden die von den Standards vorgesehenen Prüfungen oftmals zu formell, unvollständig oder ohne die notwendige kritische Grundhaltung vorgenommen. Hier sind robustere Prüfungshandlungen notwendig.

Wir werden unsere Tätigkeit darauf ausrichten, dass in diesen Bereichen weitere Verbesserungen erzielt werden können. Dies geschieht in Abstimmung mit internationalen Partnerorganisationen, da gewisse Problembereiche wie die fehlende kritische Grundhaltung ein internationales Phänomen darstellen.

Ich möchte aber diese Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass Erwartungen an die Prüfer oftmals überzogen sind. Die Revisoren prüfen insbesondere, ob eine Konzern- oder Jahresrechnung in wesentlichen Aspekten dem gewählten Rechnungslegungsstandard entspricht. Der Prüfer ist nicht verantwortlich für die Geschäftsführung eines geprüften Unternehmens. Auch ist es nicht Aufgabe des Revisors systematisch in allen Geschäftstransaktionen nach deliktischen Handlungen zu suchen.

Ich möchte mein Referat mit dem Hinweis auf die verschiedenen Unterlagen schliessen. Den Tätigkeitsbericht, die Medienmitteilung sowie die beiden Impulsreferate finden Sie ab ca. 15 Uhr auf unserer Internetseite.

***